



rechtsanwalt.com Urteilsdatenbank

Handel- & Wirtschaft > Kapitalanlage

Kapitalanlage: von Beteiligungsprospekt abweichende Risikoaufklärung

Der Umstand, dass ein Beteiligungsprospekt - wie gesetzlich vorgeschrieben - Chancen und Risiken der Kapitalanlage hinreichend verdeutlicht, ist kein Freibrief für den Vermittler, die Risiken abweichend hiervon darzustellen und die Anlage günstiger oder weniger risikoreich erscheinen zu lassen. Erleidet der Anleger durch einen Kursverfall der riskanten Papiere einen Schaden, kann er wegen der falschen Angaben des Anlageberaters trotz der ausreichenden Risikoaufklärung im Prospekt Schadensersatz verlangen. Urteil des BGH vom 12.07.2007 III ZR 83/06 BauR 2007, 1623 ZfIR 2007, 650

gefunden auf www.rechtsanwalt.com:

[/urteile/urteil/178.17403/](#)